



Staatliche Kulturförderung mit Privatgeldern

Eine der bedeutendsten Neuanschaffungen des Staatsmuseums in den letzten Jahren, die auch gebührend von der Presse als solche gefeiert wurde, hat den Staat keinen Pfennig gekostet: Das auf 4-5 Millionen Franken geschätzte Aquarell von William Turner wurde dem Museum 1984 vom "Fonds Culturel National (FCN)" geschenkt, der seinerseits die erforderliche Summe dank Spenden von 15 Banken, 3 Handelsunternehmen, 2 Privatpersonen, den "Amis du Musée d'Histoire et d'Art" und des Grossherzogs erhalten hat(1). Natürlich hatten diese edlen Spender ihren Beitrag nicht völlig uneigennützig gemacht: Seit dem 4.3.1982, d.h. seit der Schaffung des FCN, dürfen sie nämlich solche Spenden vom besteuerten Einkommen abziehen. Und ein gewisser Publicity Effekt ist bei solchen Spenden, die zum Teil sogar in den Räumen des Spenders, lies einer Bank, überreicht werden, ja auch nicht zu leugnen. Allseits bekannt dürfte so z.B. die Finanzierung des CDAC bzw. des Kunstkinos "Utopia" durch die "Banque Internationale de Luxembourg" sein. Auch einige Konzerte bei den Musikfestivals von Echternach und Wiltz werden offen von diesem oder jenem Finanzinstitut gesponsort. Weniger bekannt sind Erwerbungen der Folklore- bzw. Münzenabteilung des Staatsmuseums, der Ankauf von Teppichen fürs restaurierte Schloss Vianden, von alten Musikinstrumenten für das Museum im neuen Konservatorium der Stadt Luxemburg, u.a.m. In all diesen Fällen läuft das Geld des privaten Spenders zuerst über den FCN, wo es von Steuern reingewaschen wird. Und die paar Beispiele zeigen, dass die Absicht des Gesetzgebers, das Mäzementum des Grosskapitals anzukurbeln und zu fördern, schon Früchte trägt von nationalem Interesse.

Die Initiative zu solchen Spenden kann in der Praxis von den zwei Seiten ausgehen: im Falle Turner oder im Falle "Utopia" suchten die Empfänger, lies Kulturschaffenden, nach Spendern. Doch es gab auch schon Banken, die von sich aus einen Geldbetrag zwecks Ankauf eines bestimmten Objektes angeboten haben.

In all diesen Fällen ist die Spende objekt- und zumindest zielgebunden: der Spender sagt, wem das Geld zufließen soll. Dass es sich dabei vorrangig um staatliche Kulturinstitute oder sonst publikumsträchtige Einrichtungen handelt, wird nicht verwundern. Zu kurz kommen dabei allerdings jene Kulturschaffenden, die weniger bekannt sind, z.B. weil sie erst am Anfang ihrer Laufbahn stehen, oder deren Risiko den privaten Spendern zu hoch ist (z.B. in der Filmindustrie). Nicht zweckgebundene Einnahmen verzeichnet der FCN zur Zeit aber fast exklusiv von seiten der "Oeuvre Grande-Duchesse Charlotte", die monatlich einen Teil der Loterieeinnahmen an den FCN überweist. Solche Kredite sind für den FCN besonders wichtig, weil sie eine eigenständige Kulturpolitik erlauben. Die Ausgaben des FCN sind nämlich auch im Gegensatz zum Budget des Kulturministeriums viel flexibler und spontaner zu handhaben, nicht an ein oft verzögerndes, wenn nicht verhängnisvolles Voraus-Visum der Rechnungskammer gebunden, vom Jahresende unabhängig, usw. So gibt der FCN z.B. regelmässig jungen Künstlern einen Zuschuss für die erste Ausstellung, die wegen Saalmiete, Beleuchtungs- und Heizungskosten, Katalogdruck, Vernissage-Ausgaben, Bildrahmen usw. sehr häufig unerschwinglich ist. Auf Wunsch des

Kulturministeriums hat der FCN auch beschlossen, prinzipiell die Druckkosten von wissenschaftlichen Thesen (oder vorherige Forschungskosten) zu bezuschussen: eine hochinteressante und im Rahmen dieser "forum"-Serie schon öfters bemängelte Initiative! Ebenso gab es schon Zuschüsse für Filmproduktionen ("Schwaarze Schnëi"), Theateraufführungen und -saaleinrichtungen, Subventionen für einzelne Komponisten, Schriftsteller, Forscher,...

Das Problem der sozialen Absicherung der freischaffenden Künstler bleibt allerdings noch prinzipiell zu lösen. In allen solchen Fällen erfolgt die Bezuschussung auf Grund einer Projektvorstellung und detaillierter Rechnungen.

Die Eigenmittel des FCN genügen aber kaum, um den vielfältigen Aufgaben in dieser Hinsicht gerecht zu werden. Wieso noch nie vom Staatshaushalt ein Teil des Überschusses an den FCN abgezweigt wurde, bleibt ungeklärt. Öffentliche Mittel wären der sicherste Weg, um die materiellen Bedingungen garantieren zu können, unter denen die viel beschworene freie Kreativität sich entfalten kann. Das Gesetz vom 4.3.1982 umschreibt die Aufgabe des FCN nämlich weit genug - "... employer les ... dons ... en vue a) de la promotion des arts et sciences; b) de la conservation et de l'affectation appropriée du patrimoine historique et culturel national, immobilier et mobilier" (Art.2) -, dass die Verantwortlichen Initiativegeist zeigen können und auch unorthodoxe kulturelle Tätigkeiten fördern können. Nicht die unsinnigste Idee wäre zur Zeit eine Einführung in kulturelle Aktivitäten für Arbeitslose! Schade ist, dass über den Weg des FCN keine Personen bezahlt werden können, die z.B. für Forschungszwecke auf ihr Gehalt verzichten (müssen) oder die im sog. alternativen Kulturbetrieb für Animation sorgen.

Vielleicht wäre es über diesen Weg auch möglich, die Herstellung von Diaserien aus dem Staatsmuseum oder von Siegelabdrucken aus dem Staatsarchiv zu finanzieren. Solche Initiativen scheitern zur Zeit nämlich immer daran, dass die Kosten vom Budgetposten des betreffenden Instituts zu bezahlen sind,



die Einnahmen durch den Verkauf aber in die grosse Staatskasse fliessen. Die "Amis du Musée" könnten mal solche für Schulen und Touristen wichtige Schritte unternehmen.

Ein Problem harrt aber noch seiner Lösung: Im Gesetz zur Schaffung des FCN wird dieser selbst von allen Steuern befreit, ausser von der Mehrwertsteuer, und zwar zum Höchstsatz. Am 8.8.1985 hat pl schon in einem LW-Leitartikel auf die "schamlose" Regelung hingewiesen, dass der Staat private Spenden entgegennimmt und auf deren Wert auch noch 12% Mehrwertsteuer kassiert!

Der von Staats- und Kulturminister Pierre Werner ins Leben gerufene FCN hat in den 3 Jahren seiner Existenz seine Nützlichkeit ohne Zweifel bewiesen. Das soll die Verantwortlichen nicht davon ablenken, zusätzliche Möglichkeiten, die er z.T. schon enthält, weiter auszubauen.

- (1) Gérard Thill. William Turner au Musée National de Luxembourg, in: Hémécht 36 (1984), pp.5-7; vgl. Deckelbild des "Hémécht"-Jahrgangs.